

# Extra imperium et religionem nulla salus.

## Die Religionspolitik des römischen Staates gegen die Manichäer

PANAYOTIS PACHIS

Der Manichäismus erscheint im Umkreis des römischen Weltreiches im 3. Jahrhundert nach Christus unter eine Fülle von Kulturen, die das Imperium überfluteten. Die besonderen Charakteristika des Manichäismus haben dazu beigetragen, daß er eine Ausnahme für die Rezeption religiöser Anschauungen seitens des römischen Staates bildete.

Wir dürfen nicht vergessen, daß der römische Staat schon zu Beginn des Erscheinens des Problems eine vorsichtige, wenn nicht sogar feindliche Haltung einnimmt. Es herrscht stets der Geist des Gegensatzes zwischen der eigenen Staatsreligion (*religio*) und den fremden Auffassungen (*superstitio*), die den Staat überschwemmen<sup>1</sup>. Alle diese neuen Auffassungen werden von ihm an den Rand des religiösen und sozialen Lebens gedrängt. Im Gegensatz dazu haben im Zentrum der Stadt Rom, die die Größe und Herrlichkeit des Kaiserreiches symbolisiert, nur die Götter des traditionellen Pantheons ihren Platz. Natürlich verändert sich diese Situation im Laufe der Zeit, vor allem während der ersten nachchristlichen Jahrhunderten unter der breiteren Entwicklung des Geistes des "Synkretismus", entscheidend. Die anfangs widerstrebende Haltung wandelt sich langsam mit dem Ergebnis, daß immer mehr Bürger dieses unendlichen und heterogenen Staates von den Versprechungen dieser Kulte angezogen werden<sup>2</sup>. Die Strenge und die Unfähigkeit der Vertreter ihres traditionellen Pantheons konnten ihnen nicht bei der Lösung der Probleme, die das kompakte Bild eines großartigen Staates verfinsterten, helfen. Die politis-

---

1. Zum Standpunkt, dem der römische Staat gegenüber den fremden Kulturen einnahm, die sein Gebiet überfluteten, s. R. TURCAN, *Les cultes orientaux dans le monde romain* (Paris 1989), S. 16-18.

2. Siehe R. TURCAN, *Les cultes*, S. 18-25; U. BIANCHI, "Il 'dio cosmico' e i culti 'cosmopolitici'", *Mythos. Studi in onore di M. Untersteiner* (Genova 1970), 97-106; M. LUTHER, "Why Cercopian Minerva? Hellenistic Religious Mentality", *Numen* XXX, 2 (1983), 131-145.

che und religiöse Instabilität und auch jene Toleranz, die oft die Grenzen der Übertreibung erreichte, schufen im 3. Jahrhundert nach Christus eine besonders irreguläre Situation im Kaiserreich. Viele glauben am Ende dieses Jahrhunderts wegen dieser chaotischen Situation, die in jenem Bereich der staatlichen und religiösen Macht herrschte, daß die Götter des traditionellen Pantheons erzürnt seien, und daß aus diesem Grunde solches Chaos herrsche<sup>3</sup>. Sie glaubten, das könne nicht anders sein, weil die Bürger, die immer mit besonderer Sorgfalt und Frömmigkeit alles, was mit der Tradition zu tun hatte, befolgten, es nun aber anscheinend vernachlässigten, und anstelle dessen schienen sie andere Phänomene und Auffassungen zu bevorzugen, die ihnen fremd waren. Eben aus diesem Grund begann sich Widerstand gegen diese Situation zu bilden und eine Rückkehr zu den traditionellen Werten. Natürlich konnte ein solcher Schritt nur durch die Initiative eines mächtigen Mannes vollzogen werden, der es übernehmen würde, die ganze irreguläre Situation zu bereinigen. Ähnliches war unter der Herrschaft des Oktavian geschehen<sup>4</sup>. Mit seinem dynamischen Charakter diktierte er seine Meinung und sorgte parallel dazu für eine Wiederherstellung, immer mit der Richtschnur der traditionellen Werte des römischen Staates. Natürlich wußte er, daß ihm

3. Zur Krise des 3. Jh.n.Chr., s. R. TURCAN, "Le culte imperial au III siècle", in *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*, II 16, 2 (Berlin 1978), SS.1001; 1008-1011; J. RIES, "Soteriologie manicheenne et paganisme romain", in U. BIANCHI - M. J. VERMASEREN (eds.), *La soteriologia dei culti orientali nell'impero romano* (Leiden 1982), S. 763; K. LATTE, *Römische Religionsgeschichte* (München 1976), S. 364-366.

4. Zur erneuerten religionspolitischen Taktik Oktavians, s. F. CUMONT, *Die Orientalischen Religionen im Römischen Heidentum* (Stuttgart 1975), S. 34; E. VOLTERRA, "La costituzione di Diocleziano e Massimiano contro i Manichei", in: *Atti del Convegno sul tema: La Persia e il mondo greco-romano* (Roma, 11-14 aprile 1965), Accademia Nazionale dei Lincei, Anno CCCLXIII, Quaderno 76, S. 27-50, besonders s. S. 47-48. S. auch Dion Cassius (52, 36), der uns auf charakteristische Art und Weise über die Erneuerungsversuche informiert, die während dieser bestimmten Epoche stattfanden: ὥστ' εἶπερ ἀθάνατος ὄντως ἐπιθυμεῖς γενέσθαι, ταῦτά τε οὕτω πράττε, καὶ προσέτι τὸ μὲν θεῖον παντῇ πάντως αὐτός τε σέβου κατὰ τὰ πάτρια τε σέβου κατὰ τὰ πάτρια καὶ τοὺς ἄλλους τιμᾶν ἀνάγκαζε, τοὺς δὲ δὴ ξενίζοντάς τι περὶ αὐτὸ καὶ μίσει καὶ κόλαζε, μὴ μόνον τῶν θεῶν ἕνεκα, ὧν <ὁ> καταφρονήσας οὐδ' ἄλλου ἄν τις προτιμήσειεν, ἀλλ' ὅτι καὶ καινὰ δαιμόνια οἱ τοιοῦτοι ἀντεσφέροντες πολλοὺς ἀναπειθουσιν ἀλλοτριονομεῖν, κάκ τούτου καὶ συνωμοσίαι, καὶ συστάσεις ἐταιρεῖαι τε γίνονται, ἅπερ ἤκιστα μοναρχία συμφέρει. μήτ' οὖν ἀθέω τινὶ μήτε γόητι συγχωρήσῃς εἶναι. μαντικὴ μὲν ἀναγκαῖα ἐστὶ. καὶ πάντως τινὰς καὶ ἱερόπτας καὶ οἰωνιστάς ἀποδείξου, οἷς οἱ βουλόμενοί τι κοινώσασθαι συνέσσονται τοὺς δὲ δὴ μαγευτάς πάνν οὐκ εἶναι προσήκει. πολλοὺς γὰρ πολλάκις οἱ τοιοῦτοι, τὰ μὲν τινα ἀληθῆ τὰ δὲ πλεῖω ψευδῆ λέγοντες, νεοχμοῦν ἐπαίρουσι. τὸ δ' αὐτὸ καὶ τῶν φιλοσόφων προποιοιμένων οὐκ ὀλίγοι δρῶσι· διὸ καὶ ἐκείνους φυλάσσεσθαι σοὶ παραινῶ".

die größte Hilfe für seinen Versuch von Seiten der Religion zuteil werden würde. Die Bürger eines Staates gehorchen ohne Murren dem Willen des Herrschers, wenn dessen Entscheidungen in den Mantel der Religion gekleidet sind. Der Gehorsam den Gesetzen der Menschen gegenüber kann unter Umständen Zweifeln ausgesetzt sein, so streng sie auch sind, aber die Unterwerfung unter die Götter muß absolut und vollkommen sein, weil ansonsten im umgekehrten Fall ihre Strafe, und mit ihrer die des Staates, sehr hart wäre.

Genau diese Ideen begannen im Umkreis des römischen Reiches zu herrschen, als Diokletian den römischen Thron bestieg<sup>5</sup>. Obwohl gleichzeitig mit ihm drei andere Kaiser herrschten, schienen seine Entscheidungen von besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Weil er dieser Situation ein Ende bereiten wollte, benutzte er die alte Methode seiner Vorgänger, um sein Ziel zu erreichen. Er bekleidet also seine kaiserliche Herrschaft mit der Macht des Jupiter, des Königs der Götter und der Menschen<sup>6</sup>. Die Neuheit dieser Politik, die zum ersten Mal die Mitglieder der Tetrarchie anwenden und besonders Diokletian, ist, daß sie eine neue Beziehung zwischen Hercules und Jupiter schafft. Er identifiziert seine Person mit Jupiter und die seines Mitregenten Maximian mit Hercules<sup>7</sup>. Auf diese Weise kreierte er eine direkte Beziehung, die mehr funktionell als natürlich ist. So entstand die Grundlage für eine Kaiser-Theologie, so beginnt der liberale Geist der Toleranz und des "Synkretismus", der das römische Reich der vorherigen Epochen kennzeichnete, immer konservativer zu werden. Der Kreis des unkontrollierbaren, aber trotzdem stets kontrollierten Eindringens fremder Kulte beginnt sich langsam zu schließen. Alles passiert den Filter der Kaisermacht, die zu dieser Zeit langsam beginnt, absoluten Charakter anzunehmen. Der Kaiser benutzt die Frömmigkeit als Mittel zur Vergrößerung und zum Erhalt seiner absolu-

5. Siehe dazu, J. RIES, *art. cit.*, S. 763-764.

6. Kaiser als "Deus praesens" s. *Pan. Lat.*, 2, 2, 1, 3, 1, 2: "apud tanti praesentiam numinis", 3, 10, 5: "Praesens Juppiter", 4, 15, 6: "praesens maiestatis tuae fulmen"; vgl. R. TURCAN, "Le culte imperial", S. 1055; F. TAEGER, *Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes*, II (Stuttgart 1960), S. 466, 649.

7. Siehe dazu, R. TURCAN, "Le culte imperial", 1028-1030; J. RIES, *art. cit.*, 763; *Anon. post Dionem*, 10 (Aurelian), 6, in: FHG, IV, p. 197: "τὸν θεὸν δωρησάμενον τὴν πορφύραν... πάντως καὶ χρόνον τῆς βασιλείας ὀρίσαι". Die Kaiser-Theologie der Tetrarchie wird direkt oder indirekt von den Prinzipien der cynischen und stoischen Lehre beeinflusst, s. Sen., *de ben.* IV 8, 1: "Herculem quia vis eius invicta sit..."; s. auch F. TAEGER, *op. cit.* S. 649; *Pan. Lat.*, 2, 7, 5-6, 11, 6.

ten persönlichen Macht und parallel dazu der des römischen Staates. Es herrscht die Idee, daß die Götter den frommen Untertanen des Staates zum Lohn den ewigen Sieg gegen alle, die das Reich bedrohen, schenken, sowie die *pax deorum*. Alles das bildete eine dauerhafte Gewähr für das Glück und die Macht des Staates. Diese Auffassung herrscht seit der Zeit der Demokratie bis zur Zeit der Tetrarchie, denn es gibt nichts Stabileres als die Coexistenz der Frömmigkeit mit der Prosperität des Staates<sup>8</sup>. Es ist also natürlich, daß Diokletian auf dieses Prinzip seine Kaiser - Theologie gründet und sie als Weg aus der Krise, die die Grundfesten seines Staates erschüttert, festsetzt. Alles, was diesem unverletzlichen Prinzip widerstrebte, wurde von nun an als gefährliches und reaktionäres Element betrachtet, das die Zerstörung der Einheit und auch die Trübung der Herrlichkeit und Größe des Staates zum Ziele hatte. Die Bedeutung dieses Prinzips war so groß, daß es den Maßstab *par excellence* für das Annehmen, oder Ablehnen, einer fremden religiösen Auffassung im Rahmen des staatlichen religiösen Systems bildete. Selbstverständlich war der Einzige, der die Frömmigkeit seiner Untertanen beurteilen konnte, der Kaiser, der gegenüber den Göttern rechenschaftspflichtig war<sup>9</sup>.

Der Versuch der Besänftigung der traditionellen Götter, die die Schlußsteine des römischen Staates bildeten, trug dazu bei, daß auch andere Reformmaßnahmen sanktioniert wurden, die die erschütterte traditionelle römische Gesellschaft wiederherstellen sollte. So wurde der Versuch gemacht zu den althergebrachten, von den Vätern überlieferten Bräuchen zurückzukehren. Es wurde ständig der Versuch gemacht, traditionelle Werte zu erneuern, wie: die Familie, die Ehe und die Kinderzeugung. Alle diese Werte, die das römische Volk und seine herrschende Klasse charakterisierten, waren unter dem Einfluss ihnen fremder Auffassungen in Zweifel gestellt worden. Die Läuterung ihrer Gesellschaft und die Bestärkung dieser Werte würde ihnen helfen, zur glücklichen

---

8. Siehe dazu, E. H. KADEN, "Die Edikte gegen die Manichäer von Diokletian bis Justinian", in: *Festschrift für Hans Lewald* (Basel 1953), S. 55-68, s. besonders S. 57; L. J. van der LOF, "Mani as the Danger from Persia in the Roman Empire", *Augustinianum* 24/1-2 (1974), 75-84, s. besonders S. 76; E. VOLTERRA, *art. cit.*, 41; R. TURCAN, *Les cultes orientaux*, S. 336-338; ders., "Le culte imperial", S. 1000-1001, 1065, 1075-1076.

9. Siehe dazu, R. TURCAN, "Le culte imperial", S. 1000-1002, 1077-1078.

Epoche, in der ihre Ahnen gelebt hatten, zurückzukehren, als sie begannen, die ganzen Ökumene zu erobern<sup>10</sup>.

Innerhalb dieses historischen Rahmens begann sich der Manichäismus im römischen Reich auszubreiten<sup>11</sup>. Seine besonderen Charakteristika sowie die religiöse Situation, die in der römischen Welt zu herrschen begann, trugen zur Manifestation besonders von seiten der römischen Obrigkeit bei. Diese Konfrontation von seiten der Vertreter der römischen Staatsführung muß als etwas Natürliches betrachtet werden, wenn man die religiöse und politische Situation mit in Betracht zieht. Es war nicht möglich, daß die römische Regierung dieser fremden Religion anders entgegentrat, die sich ja besonders durch "synkretistische" Auffassungen, Enthaltensamkeit und radikalen Dualismus auszeichnete<sup>12</sup>. Die Ideen, die

10. Zur Wiederbelebung der überlieferten ethischen Werte des römischen Volkes, s. J. RIES, *art. cit.*, 733-764; L. H. W. LIEBESCHUETZ, *Continuity and Change in Roman Religion* (Oxford 1979), S. 235-252; R. L. FOX, *Pagans and Christians in the Mediterranean World from the second century A.D. to the Conversion of Constantine* (Suffolk, 1986), S. 592-593; K. LATTE, *op. cit.*, S. 365; F. J. DÖLGER, "Konstantin der Grosse und der Manichäismus", in: ders., *Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien*, Bd. 2 (Münster 1930), S. 301-314, s. besonders S. 304; W. SESTON, *Diocletien et la Tetrarchie* (Paris 1946). Siehe auch *Pan. Lat.*, 5. 18, 4-5. Diokletian versucht mit eben seiner Reformation, das "goldene Jahr" oder "die goldene Zeit" wiederaufzurichten, M. HYANSON, *Mosaicorum et Romanorum Legum Collatio* (London 1913), S. 86-89; S. RICCOBONO et alii, *Fontes Iuri Romani Antejustiniani*, III (Firenze 21940), S. 558-560 (Gesetz über die Ehe von 295 n. Chr.); H. DESSAU, *Inscriptiones Latinae Selectae*, I (Berlin 41974 [1892]), nr. 642, p. 144-147 (Maßnahme der Anordnung, die Diokletian 204 n. Chr. zur moralischen Erneuerung ergriff); s. auch A. D. NOCK, "The Emperor's Divine Comes", *Journal of Roman Studies* 37 (1947), 101-116, s. besonders S. 107, n. 57 = A. D. NOCK, *Essays on Religion and the Ancient World*, Z. STEWART (ed.), Vol. II (Oxford 1986 [repr.]), SS. 653-675, s. besonders S. 662.

11. Zur Stellung des Manichäismus in der römischen Welt s. also, N. C. LIEU, *Manicheism in the Later Roman Empire and Medieval China: A Historical Survey* (Manchester 1985), S. 91-95.

12. Zu den besonderen Eigenschaften des Manichäismus s. also, U. BIANCHI, *Tempo delle origini e tempo della storia nel manicheismo* (Corso di Storia delle Religioni per l'Anno accademico 1990-91. Università degli Studi di Roma 'La Sapienza'. Facoltà di Lettere e Filosofia) (Roma 1991), S. 30; P. BROWN, "The Diffusion of Manichaeism in the Roman Empire", *JRS* 59 (1969), 92-103, s. besonders S. 98; J. RIES, *art. cit.*, 768-773. Zum Geist des Dualismus der im Manichäismus herrscht, s. auch TITUS VON BOSTRA, *Contra Manich.* 1. 13, THEODORETUS v. KYROS, *Epitome*, 1, 26; vgl. K. KARAKOLIS, Αιρέσεις και Εκκλησία κατά τους Έλληνες εκκλησιαστικούς συγγραφείς των Β' και Γ' αιώνων [Επιστημονική Επετηρίδα Θεολογικής Σχολής Αριστοτελείου Πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης. Παράρτημα αριθμός του 26ου τόμου 1981], (Thessaloniki 1983), S. 34, 135; N. MATSOUKAS, *Ορθοδοξία και αίρεση*

hauptsächlich die Reaktionen hervorriefen, waren der gesellschaftswidrige und auch der missionarische Charakter. Diese bildeten die Grundlage dieser neuen religiösen Gruppe, deren Mitglieder anfangs in den Städten der östlichen Provinzen des römischen Reiches zu erscheinen begannen wegen der ständigen Verfolgungen der Sasaniden<sup>13</sup>. Diese Verfolgungen waren entscheidend für ihr Erscheinen auf dem Schauplatz der Geschichte. Vom ersten Moment ihres Kontaktes mit der traditionellen römischen Gesellschaft an begegnet man ihr als etwas besonders Feindlichem oder, um den Begriff eines zeitgenössischen Forschers zu verwenden, als "counterculture", die zum Ziel hat, mit ihren revolutionären und gesellschaftswidrigen Ideen die traditionelle Religion und ihr Gesellschaftssystem zu zerstören<sup>14</sup>. Ihre Weigerung, übereinstimmend mit den von den Göttern festgelegten Prinzipien zu leben, machte sie religiös und sozial zu Aussen-seitern und setzte sie jeder Art von Verfolgung durch den römischen Staat aus<sup>15</sup>.

Die Reaktion der zentralen römischen Staatsmacht ließ nicht lange auf sich warten. Diokletian gab ein Dekret gegen die Manichäer heraus. Den Anlass dazu gab ihm wohl ein Benachrichtigungsschreiben des praefectus von Nord-Afrika Julian<sup>16</sup>. Es scheint so, daß sich die manichäische

---

στους εκκλησιαστικούς συγγραφείς του Δ', Ε', ΣΤ' αιώνα [Φιλοσοφική και Θεολογική Βιβλιοθήκη, 23] Thessaloniki <sup>2</sup>1992, S. 153-157.

13. Siehe dazu, U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 32; P. BROWN, "The Diffusion of Manichaeism in the Roman Empire", *Journal of Roman Studies* 59 (1969), 92-103, s. besonders S. 94-95; R. M. GRANT, "Manichees and Christian in the third and early fourth Century", in: *Ex Orbe Religionum*. Studia G. WIDENGREN, Pars Prior (Leiden, 1972), S. 430-439, s. besonders S. 436; H. C. PUECH, *Le manichéisme. Son fondateur. Sa doctrine* (Paris 1949), S. 143; s. ferner auch I. P. COULIANO, *The Tree of Gnosis. Gnostic Mythology from Early Christianity to Modern Nihilism* (San Francisco 1992), S. 171-172.

14. Siehe dazu, I. P. COULIANO, *op. cit.*, S. 171.

15. S. E. H. KADEN, *art. cit.*, S. 55-57; U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 31.

16. Zum Text des Dekrets Diokletians gegen die Manichäer s. Ed. princeps von PIERRE PITHOU, *Collatio legum mosaicorum et romanorum* (Paris 1572), XV, 3, 1. Der Text wurde erstmal editiert von KRUEGER-MOMMSEN, *Collectio librorum juris antejustiniani*, 2e ed. (Berlin 1890), III, S. 187; K. STADE, *Der Politiker Diokletian und die letzte grosse Christenverfolgung* (Frankfurt/M 1926), S. 86-87. S. auch, A. ADAM (hrsg.), *Texte zum Manichäismus* (2. Verbesserte und vermehrte Ausgabe), (Berlin 1969), S. 82-84; s. auch J. RIES, *art. cit.*, 774, n. 4. Vgl. auch U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 31; E. VOLTERRA, *art. cit.*, 27; L. J. van der LOF, *art. cit.*, 75; FR. DECRET, *L' Afrique manichéenne (IVe-Ve siècles). Étude historique et doctrinale*, 2 Vols (Paris 1987), I, S. 162-173 H. CHADWICK, "The Relatively of moral codes: Rome and Persia in late antiquity", in: W. R. SCHOEDEL and R. L. WILKEN, *Early Christian*

Gesellschaft in diesem Gebiet stark vermehrt hatte, was die römische Staatsmacht sehr störte. Viele teilen die Meinung, daß Julian entweder informiert wurde oder persönlich den Inhalt der Bücher Manichäer studiert hatte, bevor er den Brief an Diokletian abschickte<sup>17</sup>. Das kann man am Inhalt des Dekrets des Kaisers erkennen. Diese Angewohnheiten führen auch die christlichen Kaiser der Zukunft weiter fort. Zunächst liess man sich von geeigneten Ratgebern über den Inhalt ihrer Lehre informieren, bevor man sich mit der religiösen Gruppe selbst befaßte, die sicher Probleme für die Einheit des Reiches verursachte. Viele zeitgenössische Forscher nehmen den Inhalt dieses besonderen Dekrets zum Anlass zu glauben, daß die Ursache, die Diokletian zur Herausgabe dieses

---

*Literature and the Classical Intellectual Tradition* (Paris 1978), S. 135-153. KADEN (*art. cit.*, 56, n. 8) meint, daß: "über die Bedeutung der [vielfach kostbaren] Codices für den Manichäismus ["eine Religion des Buches"] s. insbesondere, H. CH. PUECH, *op. cit.*, S. 66 ff.; M. TARDIEU, *Il Manicheismo* (Introduzione, traduzione, aggiornamento bibliografico di G. SFAMENI GASPARRO) (Cosenza 1988), S. 15 und n. 32.

Die Meinungen der Forscher bezüglich der Datierung des genannten Dekrets gehen auseinander. Einige meinen, daß das Dekret am 31.3.297 n. Chr. erlassen wurde, s. dazu, E. VOLTERRA, *art. cit.*, 39-40; P. BESKOW, "The Theodosian Laws against Manichaeism", in: *Manichaean Studies. Proceedings of the First International Conference on Manichaeism, August 5-9, 1987*, Department of History of Religions Lund University Sweden (Lund Studies in African and Asian Religions, vol. 1), edited by P. BRUDER (Lund 1988), S. 111, s. besonders S. 5; T. D. BARNES, "Sassianus Hierocles and the Antecedents of the Persecution", *Harvard Studies in Classical Philology* 80 (1976), 239-252; R. GRANT, *art. cit.*, S. 434; W. SESTON, "Echtheit und Datierung des Diokletianischen Edikts gegen die Manichäer", in: G. WIDENGREN (Hrsg.), *Der Manichäismus* (Wege der Forschung, Bd. 168) (Darmstadt 1977), S. 374-384; E. H. KADEN, *art. cit.*, 56; K. LATTE, *op. cit.*, S. 364-365; P. BROWN, *art. cit.*, 92; M. CLAUSS, *Mithras* (München 1990), S. 17, F. R. TROMBLEY, *Hellenic Religion and Christianization c. 370-529* (Religions in the Graeco-Roman World, vol. 115), vols. I-II (Leiden 1994), s. besonders vol. I, S. 94; PIERRE CHUVIN, *Chronique des derniers païens* (Paris 1991), S. 26, 279 n. 7.

Eine andere Gruppe von Forschern behauptet, daß das Dekret 302 n. Chr. erlassen wurde s. also J. RIES, *art. cit.*, 764-765; F. DECRET, *L' Afrique*, vol. I, S. 162-177, vol. II, S. 112-113; R. L. FOX, *op. cit.*, S. 594; S. N. C. LIEU, *Manichaeism in the Later Roman Empire and Medieval China* (Tübingen 1992), S. 121-125.

Zu späteren Zeiten vermeiden es die christlichen Schriftsteller das Dekret zu erwähnen, s. dazu, E. VOLTERRA, *a.a.O.*, S. 29-30. Ambrosiaster kannte es schon zwischen 374 und 382 n. Chr. und erwähnte es zweimal, s. also PL XVII, sp. 493. Deshalb meinen viele, daß er auch der Autor der *Collatio legum mosaïcorum et romanorum ist*, S. auch *Novelle* von Valentinian III (19. 4. 445).

17. Siehe dazu, J. RIES, *art. cit.*, 769.

Dekretes gegen die Manichäer veranlaßte, rein politischer Natur war<sup>18</sup>. Dieser Eindruck entsteht, weil der Kaiser sie in diesem Dekret als persische häretische Überzeugung charakterisiert<sup>19</sup>. Wir meinen, daß er sich irrte, oder daß seine falsche Auffassung durch falsche Weitergabe von Informationen verursacht wurde. So etwas könnte nur in dem Fall unterstützt werden, in dem dieses Dekret ausschließlich aus politischen Gründen herausgegeben wurde. Der Manichäismus war aber keine persische Religion in engsten Sinne des Begriffs. In diesem Fall können wir sogar noch unterstützen, daß Mani kein Perser war. Mani gehörte dorthin, wo er selber verkündigt hatte, wo er hingehöre, also in "das Land Babylon"<sup>20</sup>. Seine Bewegung erstarkte auch im Gebiet von Mesopotamien, das sich unter persischer Besatzung befand. Weder er selbst noch seine Nachfolger

18. Siehe dazu, W. SESTON, "Achilleus et le revolte de l'Égypte sous Diocletien, d'après les papyrus et l' 'Histoire Auguste'", in: *Melanges d'Archeologie et d'Histoire de l'École Française de Rome*, 55 (Rome 1938), S. 184-200; s. auch ders., "Le roi sassanide Narses, les Arabes et le manichéisme", in: *Melanges syriens offerts à M. Dussaud* (Paris 1939), I, S. 227-234. Dagegen behauptet R. L. FOX (*op. cit.*, FS. 592), daß es moralische und religiöse Gründe waren, die Diokletian drängten, das Dekret zu erlassen. Sehr interessante Meinungen über dieses Problem kamen in der Ansichten der Forscher bei der Diskussion zum Ausdruck, die dem Beitrag von J. RIES (*art. cit.*, S. 775-777) folgte.

W. SESTON ("Echtheit und Datierung", 382) vertritt als erster die Ansicht, daß Manichäer die "fünfte Kolonne" der Perser beim Aufstand in Ägypten gebildet haben, s. auch P. BROWN, *art. cit.* 93; S. STROUMSA - G. STROUMSA, "Aspects of Anti-Manichaean Polemics in Late Antiquity and under Early Islam", *Harvard Theological Review* 81, 1 (1988), 37-58, besonders s. S. 38; L. D. BRUCE, "Diocletian, the Proconsul Julianus and the Manichaeans", in: C. DEROUX (ed.), *Studies in Latin Literature and Roman History [Collectio Latomus 180]* (Bruxelles 1983), S. 336-347. Zu diesem Ansicht haben verschiedene Meinung F. DECRET (*op. cit.* I, S. 162-173) und CHADWICK (*art. cit.*, 135-153).

19. Der Text des Dekrets Diokletians sagt dazu: *De quibus sollertia tua serenitari nostrae rettulit. Manichaeos audivimus nuperrime veluti nova <et> inopinata prodigia in hunc mundum de Persica adversaria nobis gente progressa vel orta esse et multa facinora ibi committere; populos namque quietos perturbare nec non et civitatibus maxima detrimenta inserere: et verendum est, ne forte, ut fieri adsolet, accedenti tempore conentur <per> execrandas consuetudines, et scaevas leges Perserum innocentioris naturae homines, Romanam gentem modestam atque traquillam, et universum orbem nostrum veluti veneris anguis malivoli inficere...*; s. A. ADAM, *op. cit.*, S. 83. Vgl. L. J. van der LOF, *art. cit.*, 78; 83; P. BESKOW, *art. cit.*, S. 7; F. J. DÖLGER, *art. cit.*, S. 302; J. RIES, *art. cit.*, 764.

20. P. BROWN, *art. cit.*, 93; 96-97; K. L. NOETHLICH, *Die gesetzgeberischen Massnahmen der christlichen Kaiser des vierten Jahrhunderts gegen Häretiker, Heiden und Juden* (Inaugural Diss. Köln 1971), S. 285, n. 485 (Manis aus dem Land Babylon: Manichäische Homilien, S. 54, lines 13-15; S. 61 lines 14-17. S. auch L. J. ORT, *Mani. A religio-historical description of his personality* (Leiden 1967), S. 105.

konnten je die ständigen Verfolgungen vergessen, die sie durch Vertreter der persischen Großmacht erlitten hatten, was zur Folge hatte, daß sie in alle Himmelsrichtungen verstreut worden waren<sup>21</sup>.

An dieser Stelle wollen wir daran erinnern, daß der Mithras-Kult -ein Kult mit starkem Mysterien- und Initiationscharakter war und besonders große Verbreitung im ganzen römischen Reich gefunden hat<sup>22</sup>. Obwohl dieser Kult eine radikale Umwandlung seiner Struktur während seiner Verbreitung in der Griechisch-Römischen Welt erfahren hatte, konnte seine Vergangenheit doch die Römer ihm feindlich stimmen. Im Gegensatz dazu geschieht solches nicht im Jahre 307 nach Christus, in dem die Urheber des Manichäer-Dekrets -dieselben Vertreter der Tetrarchie also- in Carnutum der Provinz Pannonien verkünden, daß Mithras der *fautor imperii sui* sei<sup>23</sup>. Das ist ein Ausdruck staatlicher Unterstützung eines fremden Kultes, eine Loyalitätserklärung *par excellence*<sup>24</sup>. Wir wollen an die Worte eines zeitgenössische Forschers erinnern, der behauptet, daß Rom keine Religion oder keinen Kult unterstützte, wenn das nicht seinen politischen Interessen diente<sup>25</sup>. Genau aus diesem Grund waren die Stellvertreter des Staates nur bereit, jene östlichen Kulte zu unterstützen, deren Anhänger und Stellvertreter sich dem absoluten Willen der Kaiser-Politik unterwarfen<sup>26</sup>. Aber im Gegenteil dazu zeigen Re-

21. Siehe oben, n. 13.

22. S. dazu, U. Bianchi, "Prolegomena I", id, *Mysteria Mithrae. Atti del Seminario Internazionale su 'La specificita storico-religiosa dei Misteri di Mithra, con particolare riferimento alle fonti documentarie di Roma e Ostia'* (Leiden 1979), S. 9-28; id, "La tipologia storica dei misteri di Mithra", in *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* II, 17, 4 (Berlin 1984), S. 2116-2134.

23. Siehe dazu, *CIL* III, 4413. Zu den Beziehungen, die sich zwischen dem Mithras-Kult und der römischen Staatsmacht entwickeln, besonders zur Zeit der Tetrarchie, s. E. VOLTERRA, *art. cit.*, S. 44; U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 31; R. TURCAN, "Le culte imperial", S. 1062-1064; P. PACHIS, "The Cult of Mithras in Thessalonica", *Studies in Mithraism. Proceedings of the Conference 1990*, edited by J. R. HINNELLS [Storia delle Religioni, 9] (Roma 1993), S. 229-255, besonders s. S. 251.

24. Zum Geist der "Loyalität" der im Mithras-Kult herrschte, s. R. MERKELBACH, *Mithras* (Hain 1984), S. 153-188; P. PACHIS, "The Cult of Mithras", 249.

25. M. J. VERMASEREN, *Mithras* (Stuttgart 1965), S. 154; P. PACHIS, *To νερό και το αίμα στις μυστηριακές λατρείες της ελληνιστικής εποχής*, (Dis. Thessaloniki 1988), S. 63.

26. Zur Taktik, der die Repräsentanten der orientalischen Kulte (und vor allem der Kulte von Isis, Kybele und Mithras) gegenüber dieser Politik folgten und der Bekämpfung derer sie vonseiten des römischen Staates teilhaftig wurden, s. R. TURCAN, "Le culte imperial", S. 1056-1064. Ein typisches Beispiel eben dieser Taktik sind die Gaben, die die

ligionen wie der Manichäismus sowie auch das Christentum aufgrund ihres revolutionären Charakters keinerlei Disposition zur Unterwerfung, wodurch es nicht möglich scheint, daß sie sich in ein analoges Klima von Toleranz einordnen lassen. Es ist also nur natürlich, daß man sie als gesellschaftswidrige Elemente betrachtete, die das Aushöhlen der Grundfesten der traditionellen Gesellschaft zum Hauptziel haben<sup>27</sup>. Daher meinen wir, daß Diokletian mit Absicht den Vergleich der Manichäer mit den Persern benutzte, um gegen sie das religiöse und ethnische Bewußtsein zu erwecken und die Römer gegen den Manichäer aufzuhetzen, weil sie in einem Gebiet wirkten, nämlich Nord-Afrika, das vor allen Gesichtspunkten her ein sehr empfindliches Gebiet war<sup>28</sup>. Die persische Gefahr war allgegenwärtig und aktuell in den Ländern der Ostprovinzen. Das konnte zur Ursache für Fanatismus und Verfolgungen werden. Das sieht man auch an der Bezeichnung der Anhänger jener bestimmten Gruppe als *malefici*<sup>29</sup>. Diese Anschuldigung war für die Gegebenheiten der römischen

---

Anhänger des Kybele/Attis Kultes während der Abhaltung des Taurobolium/Kriobolium "pro salute imperatore" darbringen, s. dazu R. DUTHOY, *The Taurobolium. Its Evolution and Terminology* (Leiden 1969), S. 69, 72, 89, 117-118; P. PACHIS, *To νερό και το αίμα*, S. 71; 164-165.

27. U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 31; R. TURCAN, "Le culte imperial", *art. cit.*, 1075-1078 (Loyalität und Widerstand von Christentum und Manichäismus gegenüber der traditionellen Religion). S. auch D. PASSAKOS, "Οδηγία προς αντισημιτικούς. Κοινωνιολογικό σχόλιο στην Αποκάλυψη", in: *Η Αποκάλυψη του Ιωάννου. Προβλήματα Φιλολογικά, Ιστορικά, Ερμηνευτικά, Θεολογικά*. Εισηγήσεις ΣΤ' Συνάξεως Ορθόδοξων Βιβλικών Θεολόγων, Λευκωσία 26 Σεπτεμβρίου-3 Οκτωβρίου 1991 (Λευκωσία 1993), S. 305-313; J. PETROU, "Η πολιτική της Αποκάλυψης και ο κοινωνικοπολιτικός μύθος της σύγχρονης αποκάλυπτικής", in: *Η Αποκάλυψη του Ιωάννη*, S. 293-304, s. besonders S. 295-296, V. P. STOYANOS, *Αποκάλυψη και πολιτική* (Thessaloniki 1985).

28. Siehe dazu, L. J. van der LOF, "Mani as the Danger from Persia in the Roman Empire", *Augustiniana* 24 (1974), 75-84, besonders s. S. 75; E. VOLTERRA, *art. cit.*, 39; P. BROWN, *art. cit.*, 97.

29. Zur Bekämpfung der Magier (*malefici*) vonseiten des römischen Staates, s. ebenso, Seston, "Echtheit und Datierung", *art. cit.*, 382-383; H. JANNE, "Magiciens et religions nouvelles dans l'ordre romain", *Latomus* 1 (1937), 37-56; K. - L. NOETHLICH, *op. cit.*, S. 66; R. TAUBENSCHLAG, *Maleficium*, *RE* XIV, 1 (1928), sp. 870-875; J. RIES, *art. cit.*, S. 772; FR. DECRET, *op. cit.*, Bd. I, S. 169-170, Bd. II, S. 118-119. Zur Position, die die Magie und besonders die Astrologie, während der Spätantike in Rom innehatte, s. auch J. BURCKHARDT, *Die Zeit Constantins des Grossen* (Beck'se Sonderausgabe), (München 1982 [= 2 Aufl. 1880]), S. 164-168, 185-192; U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 31; C. R. PHILLIPS III, "Nullum Crimen sine Lege: Socioreligious Sanctions on Magic", in: CHR. A. FARAONE-D. OBBINK (eds.), *Magika Hiera* (New York-Oxford 1991), SS. 260-276. Vgl. auch Joannes

Legislative sehr schwer. Seit der Zeit der Demokratie waren die Bürger, die sich mit Magie und Astrologie beschäftigten, sehr streng bestraft worden. Darum richtet sich auch dieses Kaiser-Dekret gegen die *mathematici, malefici et Manichaei*<sup>30</sup>. Diese Gruppen im Inneren des Staates, sowie auch die Perser im Ausland, hatten die Zerstörung der Einheit des römischen Volkes zum Hauptziel, das von dessen überlieferten Göttern beschützt wurde. Diokletian also denkt an die zerstörerische Rolle der möglichen Reaktionen sowie auch an die gesellschaftswidrige Rolle, die die Struktur dieser besonderen Religion aufweist, und sieht es als die beste Gelegenheit zur Herausgabe dieses Dekrets, vielleicht als Versuch, einen zukünftigen Aufstand dieser gesellschaftlichen Unruhestifter im Keim zu ersticken. Das fürchtete wahrscheinlich auch der proconsul von Nord-Afrika, der eine Provinz mit starker Präsenz des manichäischen Elements verwaltet<sup>31</sup>.

Die Religionspolitik des Kaisers, keinerlei Duldung gegenüber religiösen Gruppen zuzulassen, die sich nicht der Kaiser-Theologie unterwerfen und die die Herrlichkeit und die Einheit des Staates ausdrückte, schuf ein breites Programm religiöser Progrome und Verfolgungen, deren Folgen die Manichäer aber auch das Christentum vom Jahr 303 bis zum Jahre 311 nach Christus erlitten, die ein Ausdruck der staatlichen Reaktion genau auf solche Gruppen war<sup>32</sup>. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, wie ein zeitgenössischer Forscher glaubt, daß man die Anhänger des Christentums und der manichäischen Religion miteinander identifiziert, weil sie dieselbe Haltung gegenüber der staatlichen Macht aufweisen. Es ist eine klare Warnung für alle diese Gruppen von ähnlichem Charakter, daß sie im Falle von Ungehorsam ein ähnliches Schicksal erwartet. So ist es am wahrscheinlichsten, daß das Dekret im Jahre 302 nach Christus herausgegeben wurde. Das können wir auch aus der Terminologie der christlichen Verfasser schließen, die die Christenverfolgungen genau zu

---

Antiochenus, Nr. 165, in: C. u. TH. MUELLER (ed.), *Fragmenta Historicorum graecorum*, Bd. IV (Paris 1851), S. 601, Dion Cassius, 52, 36: "μήτ' οὐδ' ἀθέω τινὶ μήτε γόητι συγχωρήσης εἶναι".

30. Siehe dazu, *Tit. XV. De mathematicis, maleficis et Manichaeis. I. ... II. ... III. ... Gregorianus libro XIV sub titulo de maleficis et Manichaeis*; vgl. A. ADAM, *op. cit.*, S. 82.

31. Zur starken Präsenz der Manichäer in Nord-Afrika, s. J. RIES, *art. cit.* 769; U. BIANCHI, "Tempo delle origini", S. 19; F. DECRET, *Aspects du manichéisme dans l'Afrique romaine. Les controverses de Fortunatus, Faustus et Felix avec Saint Augustin* (Paris 1974).

32. Siehe dazu, L. FOX, *op. cit.*, S. 592-595.

dieser Zeit beschrieben, denn die Maßnahmen gegen diese ähneln enorm denen des Diokletian gegen die Manichäer<sup>33</sup>.

Es gibt einen klaren Zusammenstoß zwischen römischer Nation und manichäischer Religion wegen der theokratischen Macht, mit der der Kaiser ausgestattet ist. Diokletian ist der *pontifex maximus* und der Stellvertreter der Götter auf Erden. Er betrachtet diese Bewegung als höchstes Verbrechen, weil sie zum Hauptziel hatte, die Abtrünnigkeit vom Rahmen der traditionellen Religion der verbindenden Normen und Strukturen der traditionellen Gesellschaft herbeizuführen<sup>34</sup>. Aus diesem Grund ist die genannte Religion schädigend, weil sie bei den vernünftigen und friedliebenden Bürgern des römischen Reiches unehrenhafte Gewohnheiten erzeugte.

Es ist darum nur natürlich, daß er sie als "Mörder" der römischen Nation betrachtet. Das können wir besser verstehen, wenn wir den Bericht des *otia maxima* am Anfang des Textes in Betracht ziehen<sup>35</sup>. Indem wir die Struktur der manichäischen Kirche betrachten, können wir zu dem Schluß, daß durch den Gebrauch des bestimmten Begriffes auf die Lehre und die Sitten dieser Gemeinschaft bezug genommen wird. Wir meinen, daß, dieser Bericht damit zu tun hat, daß die Auserwählten (*Electi*) sich weigerten, irgendeine Art von Arbeit zu leisten, die den Katechumenen vorbehalten war. Sie selbst beschäftigen sich nur mit der Lehre und der Mission<sup>36</sup>. Er sieht ihre Weigerung zu arbeiten als das Schäd-

---

33. Zu den Ähnlichkeiten, die zwischen den Informationen der christlichen Autoren und dem Dekret des Diokletian gegen die Manichäer bestehen, s. Eusebius (*H.E.*, VII 6, 6; 9, 4; 11, 1; 12, 1; 13, 5) und Lactantius (*de mort. Persec.*, 11, 6), die sich auf die Strafen beziehen, die die Christen erleiden (man schickt sie in die Bergwerke von Phainos in Palästina und nach Prokonessos auf Kyzikos), die im Dekret des Diokletian auch als Bestrafungsorte der Manichäer erwähnt werden, siehe dazu: "... ipsos quoque Phaenensibus vel Proconnensibus mettalis dari...". Vgl. auch VOLTERRA, *art. cit.*, 36-37; R. GRANT, *art. cit.*, 435-436; K. STADE, *Der Politiker Diokletian und die letzte Christenverfolgung* (Frankfurt 1926), S. 50-51, 83-92; R. L. FOX, *op. cit.*, S. 594-595.

34. Siehe dazu, E. - H. KADEN, *art. cit.*, 57.

35. S. ebenso P. BROWN, *art. cit.*, 99; U. BIANCHI, *Tempo delle origini*, S. 32; J. RIES, *art. cit.*, S. 769-770; FR. DECRET, *op. cit.*, Bd. I, S. 167. W. SESTON interpretiert (Echtheit und Datierung, *art. cit.*, S. 381) im Gegenteil diesen Ausdruck folgendes: "während dieses Friedens *otia maxima*, dessen sich der Kaiser rühmt".

36. Zum Aufbau der manichäischen Kirche, s. J. RIES, *art. cit.*, 769-771; U. BIANCHI, "Tempo delle origini", S. 32. Zur missionarischen Wirksamkeit der Manichäer, s. also R. GRANT, *art. cit.*, 432, n. 1; P. BROWN, *art. cit.*, 94 und nn. 18; 23-24; J. RIES, "Commandements

lichste und Schändlichste überhaupt an. Sie weigern sich also, zum Nutzen des gesellschaftlichen Ganzen beizutragen, zu etwas also, das die ökonomische Quelle und soziale Basis des Reiches war. Wenn wir in Betracht ziehen, daß hauptsächlich Personen der Mittel-, aber auch der Unterschichten von den manichäischen Lehren angezogen wurden, können wir die Gefahr begreifen, die von einer weiteren Verbreitung ausgegangen wäre<sup>37</sup>. So kann die Untätigkeit Gefahr bedeuten, weil sie all jene negativ beeinflußt, die die traditionelle Gesellschaft unterstützen, und weil sie auf diese Weise gesellschaftliche Probleme verursacht und die Ordnung der Bürger und des Staates stört. Aus diesem Grund wurden die Anführer der Bewegung mit Tod im Feuer bestraft und ihre heiligen Bücher ebenfalls als gefährlich verbrannt<sup>38</sup>. Wir sollten ja nicht vergessen, daß diese Religion und ihre Anhänger sich in Windeseile ausbreitete und vermehrte. Sie benutzen zu diesem Zweck eine Propaganda, um, bewußt oder unbewußt, das Ansehen der römischen Religion und aller religiöser Phänomene, die mit ihr identifiziert wurden, zu vermindern. So bedrohen sie den Frieden und die Einheit des Staates. All das bildet für den Kaiser *novellas et inauditae sectas*, die in den Gegensatz zur traditionellen Religion geraten. Darum werden sie als *crimen publicum et capitale* bezeichnet, weil sie zum Hauptziel haben, die Einheit des Staates zu zerstören<sup>39</sup>.

---

de la justice et vie missionnaire dans l'Eglise de Mani", in M. KRAUSE, *Gnosis and Gnosticism* (Leiden 1977), S. 93-106.

37. Bei den Römern herrschte die Auffassung vor, daß das Ruhen von Arbeit besonders für die untersten gesellschaftlichen Klassen einer der Hauptgründe für das Vorherrschen gefährlicher Gewohnheiten ist. Siehe dazu, Catullus, 51A: *otium, Catulle, tibi molestumst: otio exultas nimiumque gestis. otium et reges prius et beatas pedidit urbes*. Vgl. auch R. L. GRANT, *art. cit.*, 434.

38. Der Text des Dekrets sagt dazu: *iudemus namque auctores quidem ac principes una cum abominandis scripturis eorum severiori poenae subici, ita ut flammeis ignibus exurantur; ...*; s. S. ADAM, *op. cit.*, S. 83; vgl. auch E. VOLTERRA, *art. cit.*, 31; R. GRANT, *art. cit.*, 435; J. RIES, *art. cit.*, S. 768-769.

39. Die neuen Kulte, die sich in der Umwelt des römischen Reiches zeigten, stellten immer eine besondere Gefahr für die Einheit des Staates dar, und eben deshalb sahen sie sich feindlichen Verfügungen seitens des römischen Staates ausgesetzt. Siehe also E. VOLTERRA, *art. cit.*, 45-48; J. RIES, *art. cit.*, S. 766, 768 (Manichäismus aus Persien, und deshalb seine Einführung als besonders gefährliche Gewohnheit) (*turpissima*), W. SESTON, "Echtheit und Datierung", S. 381-383. Für entsprechende Situationen während früherer Epochen, s. auch Livius 39, 15-16 (Epoche des Augustus und Dekret gegen die Bacchanalien), Dio Cassius, 52, 36, Paulus, *Sent.*, 5, 21, 1. Die lateinischen Gesetzgeber erwähnen andererseits ausdrücklich das diesbezügliche Verbot, s. also Paul. *Sent.*, V, 21, 2: "*qui novas sectas uel*

Die Maßnahmen, die Diokletian ergreift, können nicht als ausschlaggebend beurteilt werden, weil sie es nicht fertigbrachten, das manichäische Problem zu lösen. Dasselbe ist auch in späteren Jahren christlichen Kaisern passiert, die versuchten, jener Gemeinschaft zu begegnen, die stets den Stellvertretern der Staatsmacht der Gebiete, in denen sie sich ausbreitete, die Stirn bot. Die Erklärung des Problems ist sehr einfach, wenn man die scharfe Krise, die auch weiterhin im Reich bestand, in Betracht zieht, obwohl die Mitglieder der Tetrarchie Maßnahmen zu seiner Erneuerung beschlossen hatten. Die besonders in den Ostprovinzen schwierige Situation des Staates sowie die besondere Verbreitung dualistischer und asketischer Auffassungen bildeten einen fruchtbaren Boden für die Verbreitung des Manichäismus. Hier wollen wir nicht vergessen, daß solche Ideen besonders häufig auf dem Höhepunkt einer Krise in ähnlichen Fällen auftauchen<sup>40</sup>.

\* \* \*

Die Manichäer bilden also ein charakteristisches Beispiel von "*losers of the history not in the game of mind but of power*"<sup>41</sup>. Genau das geschah, weil sie in einer Zeit intensiver politischer und religiöser Krise lebten und versuchten, Ihre Ideen zu verbreiten. Ihr einziger Fehler bestand darin, daß sie anders dachten als Andere. Sie versuchten verzweifelt Antworten auf die Fragen bezüglich der Herkunft und des Schicksals des Menschen und der Welt zu finden<sup>42</sup>. Diese ihre Wahl brachte aber in Konflikt mit den Stellvertretern der Staatsmacht der Länder, in denen sie sich ausbreiten. Sie befolgten eine ganz andere Lebensweise und hatten andere Ideen als die traditionellen Prinzipien und Werte. Darum wurden sie als besonders gefährlich eingestuft und oft mit besonderer Härte verfolgt, bis sie endgültig vom Schauplatz der Geschichte verschwanden.

---

*ratione incognitas religiones inducunt ex quibus animi hominem moneantur*", Vgl. *Digeste* 48, 19, 30.

40. Siehe dazu FR. DECRET (*op. cit.*, I, S. 169) der sehr richtig beobachtet: "la procedure appliquee par Diocletien à l'encontre des manicheens n'innovait rien. Elle ne faisait que reprendre une legislation repressive qui remontait vraisemblablement aux temps de la Republique et etait en rigueur sous Tibere". Vgl. auch ERICH-HANS KADEN, *art. cit.*, 57; P. BROWN, *art. cit.*, 101; J. RIES, *art. cit.*, S. 767-768.

41. I. P. COULIANO, *op. cit.*, S. 240.

42. I. P. COULIANO, *op. cit.*, S. 171.